

WIR für Uelzen 31.01.2019

Kündigung des Technischen Theaterleiters zur Unzeit

Die Wiedereröffnung des Theaters im Herbst 2018 ist trotz der alten anfälligen Technik, außerhalb rechtlicher und technischer Normen erfolgt.

Mitten in dieser rechtsfreien Situation ist nun dem Technischen Theaterleiter gekündigt worden. Für eine Interimsphase soll der Technische Theaterbetrieb freihändig vergeben werden. Dieser Betrieb muss noch mit der alten anfälligen Technik arbeiten. Er ist nur ein Lückenfüller, weil der Technische Theaterbetrieb ausgeschrieben werden muss.

Eine Ausschreibung ist noch nicht erfolgt.

Man hätte bis zur Sanierung den Normalbetrieb mit dem erfahrenen bisherigen Theaterleiter durchführen sollen. Parallel dazu hätten wir jetzt schon per Ausschreibung neue Meister der Veranstaltungstechnik für die Sanierungsphase und den Theaterbetrieb nach Fertigstellung engagieren können. Wenn das so geordnet verlaufen wäre, hätte Herr Müller sein Wissen über die jeweiligen Notwendigkeiten und Wünsche der einzelnen Bühnen weitergeben können.

Der Theaterstandort Uelzen und der Ruf Uelzens an sich leiden verstärkt.

Anmerkung: Eine Ausschreibung des Technischen Theaterbetriebes, zweier Veranstaltungsmeister Bühne und Beleuchtung etc. ist nicht zu verwechseln mit einer Ausschreibung der Sanierungsplanung und der Ausschreibungen der Gewerke, die die Sanierung durchführen. Das sind alles voneinander unabhängig notwendige Ausschreibungen.

Fragen zum Technischen Interimstheaterbetrieb nach dem 30.06.2019:

1. Haben wir als Betreiber die schriftlichen Nachweise incl. der Vorlage der entsprechenden Zeugnisse/Zertifikate etc, dass die für einen Interimsbetrieb engagierten Personen/Betriebe die gesetzlichen Voraussetzungen (NVStättVO § 39 und 40 (3)) erfüllen:

- 1 Meister für Veranstaltungstechnik Bühne
- 1 Meister für Veranstaltungstechnik Beleuchtung
- weitere wie 1 Brandschutzbeauftragter Organisation?

2. Wer sind die beiden Meister für Veranstaltungstechnik?